**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 17 (1841)

Heft: 4

Rubrik: Chronik des April's

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Appenzellisches

# Monatsblatt.

Mr. 4.

April.

1841.

Wenn anderwärts die Oberherrlichkeit inner den Mauern eines Palastes zu suchen ift, fo findet ihr sie bei der Demokratie nur auf dem freien öffentlichen Plage. Wie Abstimmungen hier öffentlich sind, fo haben sie auch einen Zaum mehr, die Wahrheit und das Baterland nicht zu verrathen.

Filangieri.

### Chronif des April's. 564513

Selten werden die Ergebnisse der Landsgemeinde mit solchem Berlangen erwartet, wie es dieses Mal der Fall war. Das Schicksal des Entwurses der Assecuranz " Statusten wäre schon allein ein Gegenstand gewesen, welcher der diesiährigen Landsgemeinde eine besondere Theilnahme hätte zuwenden mussen; es kam aber auch noch die Hauptortsanz gelegenheit hinzu, deren Entwickelung überall mit Neugierde, an den zwei, oder drei besonders betheiligten Orten aber mit dem gespanntesten Interesse entgegengesehen wurde.

Die Witterung begünstigte am 25. April das Zusammensströmen einer ungewöhnlich starken Menge stimmender Landszleute auf dem Landsgemeindeplatze zu Hundweil. Daß aus einzelnen Gemeinden des Hinterlandes die Freunde des Gessanges wieder singend heranzogen, war uns ein lieblicher Nachhall früherer Jahre. Wie bald wird sich der Eifer, den herrlichen Tag der Landsgemeinde auf diese allersinnigste Weise zu beleben und zu verschönern, wieder nach allen Gemeinden verbreiten? Die Appenzeller sind in neuern Zeiten wieders

holt ein singendes Bolt genannt worden, und es ift in mehren Gemeinden mahrhaft Ruhmliches fur erhohte Befangbil's dung geschehen; mobin aber geboren bie Lieder fur Gott, Freiheit und Baterland mehr, als auf den Landsgemeindes plat! Soll man glauben, wir feien ein fingendes Bolt, wenn wir an ber gandegemeinde feine Lieder haben; wenn wir gu diesem Ehren . und Freudentage und so falt und ftumm gusammenscharen, wie hungrige Soldlinge zu ihrem Uppell? Die freute fich manniglich; wie glanzte die Luft in den Mugen der Fremden: wenn man fruber vor der Landsgemeinde von allen Seiten ber die bichtgeschloffenen Buge blubender, feftlich geschmuckter Junglinge und jugendlich frober Manner berangieben fab und aus ihren Reiben tie bellen, fraftigen Stimmen borte mit ihren erhebenden Liedern gur Ehre der Bater und jum Preise unfere Glude! Wir werden boch bie Landsgemeinde nicht jum blogen froftigen, profaischen Beschäftstage verstummeln wollen; fie foll uns auch ein Fest bleiben, und bas mirb fie namentlich burch ben Befang.

Dem H. Landammann Nef war in Berufsichtigung seiner Gesundheitsumstände die Führung der Landsgemeinde vom großen Rathe erlassen worden; die nämliche Behörde sah sich also im Falle, den H. Landammann Zellweger zu verpflichten, daß er dieses Geschäft übernehme. Er eröffnete dassselbe mit folgender Rede, der die allgemeine Stimme einen bedeutenden Einfluß auf den im Ganzen sehr befriedigenden Gang der Landsgemeinde zuschrieb.

"Tit.!

Wenn ich die Geschäfte des heutigen Tages eröffne und zum Theile fortführe, so geschieht dies einzig und allein aus pflichtschuldigem Gehorsam gegen die Beschlüsse des ehrs. Gr. Nathes, der mich in seiner lehten Sitzung noch, in vergangener Woche, hiemit beauftragte. Hr. Landammann Nef, dessen Stelle ich hier einnehme, ist seiner Gesundheit wegen außer Stande, ein so anstrengendes Geschäft zu übernehmen, und ich war Willens, eines vorliegenden Geschäftes wegen, das ich wohl nicht näher zu bezeichnen brauche, gar feinen Antheil an dieser Landsgemeinde zu nehmen. Der Gr. Nath beschloß es anders, und ich mußte geborchen.

Seit der letten Berfammlung unferer Landsgemeinde bat, a., I. &., in unferem Lande, Gott fei es gedanft, ein rubiges, filles und friedliches Leben gewaltet. Wenn auch feine besonderen Fortschritte das lette Amtsiahr auszeichnen, fo maren dennoch meder das guftig- noch das Bermaltungsmefen im Ruckfchritte begriffen, indem durch forgfältige Benutung des Beftebenden für den fichern, aber bescheidenen Fortschritt von Seite der Behorden geforgt werden fonnte. Gine erfreuliche Wahrnehmung ift es aber auch, daß nicht nur die Behörden, fondern daß auch das Bolf, das der Aufstellung von neuen Gefehesabschnitten nicht geneigt ju fein ichien, bennoch bem praftischen Fortichreiten nicht abhold ift, was fich unter mehrerem Underem in geiftiger Beziehung durch die vielen in fast allen Gemeinden freiwillig und ungezwungen vorgenommenen Berbefferungen im Schulmefen, in materieller Begiebung aber durch den weit im Lande berbreiteten regen Gifer fur Erftellung neuer und befferer Strafen fund giebt. Manches Ausgezeichnete ift hierin theile von Bris paten, theile von gangen Gemeinden mit großen Opfern ichon gefchehen, und Dieles ift erft noch im Werden begriffen. Sollte wohl jener Zeitpunft noch ferne fein, in welchem das gange Landvolf von dem Mugen, ja von der absoluten Rothwendigfeit zeitgemäßer Berbefferungen im Strafenwesen überzeugt werden wird, wenn anders Sandel und Gewerbe, wenn namentlich der innere Berfehr im Lande, zwischen Landmann und Landmann auf eigenem Boden gehoben werden follen, und wenn wir bierin nicht hinter all' unfern Machbarn jurudbleiben wollen.

Unter solchen erfreulichen Betrachtungen und neben der dankbaren Anerkennung des Genusses der böchsten Güter eines Bolkes, der Ruhe, des Friedens und der Eintracht, haben wir aber auch, g., l. L., ein Unglück zu betrauern, das unsere Miteidsgenossen betroffen hat. Unglückliche Berwürfnisse, die bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges führten, entzweiten unsere Bundesbrüder im Aargau. — Aufrichtige Bemühungen der Abgeordneten der h. Stände auf der lettabgehaltenen außerordentlichen Tagsahung brachten jedoch in jenem Kanton und in der Eidsgenossenschaft für einstweilen eine Nuhe zu Stande, von welcher wir hoffen, daß sie durch weise Mäßigung beider Parteien zur bleibenden werden möge.

Es gehe aber fein Unglud an uns vorüber, ohne daß wir es zum eigenen Ruben, zur eigenen Belehrung anwenden. Es fei diese Zwietracht unter unfern Landesbrüdern uns eine ernfte Warnung, uns vor den erften Schritten zur Entzweiung zu his-

ten, welche oft und viel ihren erften Grund nur in ungleichen Ansichten haben. Obschon diese nie und nimmer zu vermeiden sind und selbst ohne Schaden für ein Land nicht vermieden werden könnten, so sind wir dennoch im Stande, uns den Frieden zu bewahren, wenn wir bei den entgegengesehtesten Ansichten uns gegenseitig keine bösen Absichten zutrauen und wenn wir es einander gerne glauben, daß man auf den verschiedensten Wegen das Wohl und das Glück des Landes suchen kann.

Wenden wir, g., I. L., diefe Lehre auf die heutigen Geschäfte und in Bufunft an. Bedenfe ein geder mobl, mas des Landes Mugen und Chre von dem heutigen Tage fordert, und gebe ein Beder nur dem die Sand, von welchem er überzeugt ift, daß es ju des Vaterlandes Glud und Wohlfahrt beitrage! - Falle aber dann der Entscheid aus, wie er wolle, fo freue fich Der, desfen Anficht die Mehrheit erhalten bat, feines Sieges im Stilfen und ohne Spottelei gegen Diejenigen, die in der Minderheit geblieben find; denn diefe erwedt nur Bitterfeit und Sag. Die Minderheit aber überlaffe es ruhig der Beit, der beffen, frengften, unerbittlichften Richterin, ju entscheiden, welches die beffere, welches die mabre Unficht gemefen fei. Sierin, g. I. &., liegt abermal ein Sauptjug der mabren Demofratie; balten wir ibn feft , auf daß fie lange beffebe! - Bor dem Beginne der Geschäfte noch ein filles Bebet ju Gott um feinen Schut und feinen Gegen."

Die verfassungsmäßigen Rechnungsgeschäfte waren sogleich erledigt, denn sowohl die Vorlesung der Rechnung, als die Aufstellung einer Commission zur Prüfung derselben wurden von der großen Mehrheit abgelehnt.

H. Landammann Ref hatte den großen Rath durch einen sehr rührenden Bortrag bewogen, ihm seinerseits die Entlassung zu gewähren. H. Landschreiber Hohl las der Landsgemeinde vor, wie dieser Beschluß "in Berücksichtigung der vielsachen großen "Berdienste und der geschwächten Gesundheitsumstände des "H. Landammanns" geschehen sei. H. Landammann Zellsweger, der bei demselben nicht zugegen gewesen war, fand sich verpflichtet, "wenn auch freundschaftliche Gesinnungen "ihm auserlegen würden, zu schweigen, der Landsgemeinde "zu eröffnen, das Gerücht, sein Sollege habe das Land vers

"lassen, sei unwahr." Auch an der Landsgemeinde fand nun zwar die dankbare Rucksicht auf die angelegentlichen Wunsche eines Mannes, der schon neun Jahre und in schwierigen Zeiten die Stelle bekleidet hatte, bei Bielen Eingang; die Berlegenheit, ihn zu ersehen, trug dann aber doch den Sieg davon, und nach der zweiten Abmehrung wurde das Mehr dahin ausgesprochen, daß dem H. Nef die Entlassung abgesschlagen sei.

Die H. Landweibel Fäßler und Landschreiber Hohl murden nach kurzer und wurdiger Bewerbung um ihre Stellen sogleich und "beinahe einhellig" an denselben bestätigt.

Für das Amt eines Landammanns vor der Sitter wurde von H. Landammann Zellweger H. Statthalter Jakob, aus dem Bolke wurden H. Altlandammann Ragel und H. Lands, hauptmann Heim vorgeschlagen. Die Abmehrung bestätigte "beinahe einhellig" den H. Landammann Zellweger. Das "weitaus größere Mehr" bestimmte, daß alle übrigen Besamteten vor der Sitter zusammen in die Wahl gebracht werden, und sie wurden dann auch einhellig bestätigt. Auch den Besamteten hinter der Sitter wurde die gleiche Ehre zu Theil, nachdem erst die Landsgemeinde dem durch die Resignation des H. Landammann Nef veranlaßten Entlassungsbegehren des H. Landesstatthalter Tanner mit "großer Mehrheit" nicht entsprochen hatte.

Test hatte die Landsgemeinde über den zweiten von der Revisionscommission ihr vorgelegten Entwurf eines Assecuranzgesetzes zu entscheiden. Er zeichnete sich vor dem vorjährigen fast nur durch veränderte Bestimmungen, wieviel
von dem Häuserwerthe die Assecuranz versichern dürse, aus;
daß er also ein anderes Schicksal gehabt hat, ist wol allermeist dem Umstande zuzuschreiben, daß der Grundsat einer
verbindlichen Assecuranz mehr Freunde gewonnen hat. Für
die artikelweise Abstimmung erhoben sich nur wenige Hände.
Ueber die Annahme, oder Verwerfung mußte hingegen vier
Mal abgestimmt werden, und vier Beamtete wurden auf den

Stuhl berufen, um über die Mehrheit zu entscheiden, die dann aber Alle einverstanden waren, daß die Mehrheit sich für die Annahme des Entwurses ausgesprochen habe. Es wird demnach die gegenseitige, für alle Eigenthümer von Gebäuden, deren Werth nicht weniger als hundert Gulden beträgt, verbindliche Brandversicherungsanstalt, aus welcher nur Pulvermühlen und Pulvermagazine ausgeschlossen sind, mit dem 1. Heumonat des laufenden Jahres in Kraft treten und die Privatassecuranz zu gleicher Zeit aushören.

Das nunmehr folgende Geschäft, die Bestimmung des kunftigen Hauptortes und Rathhauses in Folge der von Teussen geschehenen Anträge, leitete H. Statthalter Jakob, da H. Landammann Zellweger durch sein Anerbieten in bei der Sache unmittelbar betheiligt war. H. Statthalter Jakob ließ nach einer kurzen, einsachen Einleitung den Theil der Geschäfts, ordnung ablesen, der von diesem Gegenstande handelt?). Gleich in der ersten Abmehrung wurde sodann von einer sehr überwiegenden Mehrheit der Antrag der Gemeinde Teussen; abgelehnt, wie man fast allgemein erwartet hatte. Unserwarteter war es hingegen, daß die Obrigkeit auch schon in der ersten Abmehrung durch eine zwar kleinere, aber dennoch große Mehrheit bevollmächtigt wurde, das zellweger'sche Haus als Rathhaus anzukausen.

Unter der Leitung des H. Landammann Zellweger wurden dann noch die übrigen Geschäfte erledigt. Die Frage, ob mit der Revision fortgefahren werden solle, oder nicht, wurde zwar von der Landsgemeinde schon in der ersten Abmehrung und mit bedeutender Mehrheit gegen die Fortsetzung entschieden; die Minderheit war aber doch so beträchtlich, daß auch dieses Ergebniß, wie die beiden vorhergehenden, den Beweis lieferte, die Abneigung gegen Berbesserungen, die

<sup>1)</sup> Monatsblatt G. 20.

<sup>2)</sup> Amtsblatt S. 119 ff., Monatsblatt S. 34.

<sup>3)</sup> Monatsblatt S. 19.

sich an den drei vorhergehenden Landsgemeinden ausgesprochen hatte, sei bereits wieder im Abnehmen begriffen.

Die Eidesleistung scheint immer mehr im Stillen gesches hen und das halblaute Nachsprechen der Worte, das früher stattfand und aus der großen Menge der Schwörenden einen eigenen, ergreifenden Eindruck machte, aushören zu wollen. In Beziehung auf die Eidesleistung des regierenden Lands ammanns wurde der Landsgemeinde versichert, der große Rath werde dafür sorgen, daß dieselbe stattsinde.

Von Anfang bis zu Ende zeichnete sich diese Landsges meinde durch eine völlig ruhige und sehr würdige Haltung aus. Sowohl bei der Abstimmung über die Brandversiches rungsanstalt, als bei derjenigen über die Nathhausangeles genheit stunden einander sehr eifrige Parteien gegenüber; es ließ sich aber kein Laut vernehmen, der die Spannung dersselben verrathen und den Jubel der Mehrheit, oder den Unsmuth der Minderheit gezeigt hätte. So geschah es, daß auch Gegner unserer demokratischen Einrichtungen wieder für dieselben gewonnen wurden, und daß es wieder weniger zum guten Tone gehört, über dieselben wenigstens mit unsreundslichem Achselzucken zu urtheilen. Das ist es denn, was als einen wesentlichen Gewinn des Tages auch Diesenigen anerskennen werden, die mit dem einen, oder andern Ergebnisse nicht zusrieden sind.

Leider brachte der Abend des schönen Tages einen Unsglücksfall, der denselben wirklich Tausenden trübte. Auf dem Heimwege, in der Rabe von Teuffen und an der Straße nach St. Gallen, wurde nämlich durch unbesonnenes Fahren ein Fußgänger niedergeworfen und sogleich getödtet. Der Bersunglückte, Emmanuel Hörler von Speicher, in Trogen wohnshaft, ein sast vierundsiedzigjähriger Mann, war als thätiger und geschickter Fabricant, als biederer und uneigennüßiger Gewerbsmann, durch seinen würdigen Frohsinn und seine stete Empfänglichkeit für besonnene Fortschritte Allen lieb und werth gewesen, die ihn gekannt hatten, und in einem

großen Theile des Landes sprach sich eine besondere Theils nahme über seinen erschütternden Tod aus. Nur selten fins det eine so warme und durch ein so zahlreiches Begleit ausgezeichnete Leichenfeier statt, wie diesenige war, mit welcher Hörler den 29. April auf dem Kirchhose in Trogen beerdigt wurde.

In seiner Sigung vom 29. April beschäftigte fich ber große Rath mit dem Jahresbericht über die Cantonsschule und der Jahrebrechnung derfelben, welche die Aufsichtscom= mission ihm eingereicht batte 4). Aus der Rechnung geht hervor, daß das Bermogen der Unstalt wieder um 629 fl. 20 fr. gewachsen ist und gegenwärtig 43,328 fl. 27 fr. betragt. Unter ben Ginnahmen finden wir diefes Mal nur 260 fl. 20 fr. an Lehrgelbern, und im Augenblicke der Berichterstattung fanden sich nur 10 bezahlende Schuler in ber Unstalt 5). Eine vorübergebende Bermehrung ber Schuler wurde ohne Zweifel stattfinden, wenn die Aufsichtscommiffion ihren Grundsat, die Aufnahme in der Regel vom gurudgelegten zwölften Altersjahre abbangig zu machen, aufgeben wollte; biefe Bermehrung mußte aber ju einer Berminderung der Leiftungen und alfo geraden Weges und bald auch zur Berminderung ber Schuler fuhren. Es fann nams lich feinem Sachfundigen entgeben, daß die Rrafte bes S.

<sup>4)</sup> Amtsblatt S. 271 ff.

<sup>5)</sup> Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Anzahl der Zöglinge alle Mal im Momente der Berichterstattung besonders gering ist und gering sein muß. Es sindet nämlich dieselbe jedes Mal nach dem Neujahr statt. Da nun der Eintritt in die Anstalt nur im Mai offen steht, der Austritt hingegen zu jeder Zeit stattsinden kann, so ergiebt es sich von selber, daß die Anzahl der Schüler ohne Zweiselziemlich regelmäßig nach dem Neujahr geringer sein muß, als sie es im Mai war. Wirklich hat auch seit dem letzen Verichte die Anzahl der Schüler sich wieder vermehrt, und es besinden sich deren jeht 15 bezahlende in der Anstalt, so daß ihrer seit 1837 unsers Wissens nie mehr so viele waren.

Buberbubler, ber fast allen Unterricht zu ertheilen hat, über alle Magen zersplittert murben, wenn man ihm eine Primarund Secundarschule aufburden wollte. Die Unstalt beschranft sich also auf das Gebiet der Secundarschule, und es wird in ber Regel bie Aufnahme vom guruckgelegten gwolften Alteres jahre abhangig gemacht, weil ebenfalls in der Regel der Austritt aus den außerrohdischen Primarschulen gur namlis chen Zeit ftattfindet 6). - Unter den Ausgaben finden wir dies fee Mal 1103 fl. 28 fr. fur Lehrergehalte, also 63 fl. 28 fr. mehr, als im vorhergebenden Jahre; eine Bermehrung, die daher ruhrt, daß S. Fige, der den Unterricht im Zeichnen ertheilt, benfelben im Jahr 1839 eine Zeit lang suspendirt hatte, im Jahr 1840 hingegen ihn ununterbrochen ertheilte. — Für die siebenjährige Affecuranz der Gebäude in der gotha'schen Brandversicherungsanstalt murden 176 fl. 24 fr. bezahlt; eine Ausgabe, die nun also nicht bloß mehre Jahre hindurch nicht wiederkehren wird, fondern an deren Stelle fich aus ben Dividenden der gotha'schen Anstalt mit ziemlicher Sicherheit eine fleine jahrliche Ginnahme erwarten lagt.

Um liebsten sprechen wir von den erfreulichen Fortschrit= ten der Schüler unter der bewährten Leitung des H. Zubersbühler. Der von der Aufsichtscommission der Obrigkeit vorgelegte Bericht bezeichnet die oberste Stufe der gegenwärtis gen Leistungen der Austalt in den verschiedenen Lehrfächern, und man wird sich derselben umsomehr freuen, wenn man die Zeit berechnet, die einzelnen dieser Lehrfächer gar so spärlich zugemessen werden muß. 7) Auch in solchen Unterrichts-

<sup>6)</sup> Wollte man aus dem Berichte den Aufsichtscommission den Schluß ziehen, es sei in Folge dieses Grundsates die Anzahl der Schüler heruntergeschmolzen, so haben wir einfach zu erwiedern, daß der Bericht das überall nicht fagt und nicht sagen kann, da der Grundsatz ungefähr von Anfang der gegenwärtigen Berhältnisse der Anstalt beobachtet wurde.

<sup>7)</sup> Frangösische Sprache 11 Stunden, Rechnen 5, Zeichnen 4, deutsche Sprache 3, Geschichte, Geographie, Naturkunde und Geometrie jedes 2, Schönschreiben und Religion jedes 1 Stunde.

gegenständen, die im Stundenplane sehr karg bedacht sind, geschieht wahrhaft Befriedigendes; so haben z. B. im geometrischen Unterrichte einzelne fähigere Schüler mit besonderer Liebe zu diesem Fache und ausgezeichnetem Privatsleiße nicht bloß die Planimetrie und Stereometrie der Hauptsache nach durchgemacht, sondern sind auch in die Trigonometrie vorgerückt; ein Fortschritt, der desto ehrenwerther ist, da der Geometrie in genauer Festhaltung der mit den Stiftern getroffenen Uebereinkunft ) wöchentlich nur zwei Stunden gewidmet werden können, wie es, bei dem gewöhnlich zweisiährigen Aufenthalte der Schüler, für den Unterricht in den Ansangsgründen dieses Faches nöthig ist. Es muß sich übershaupt die Fortdauer der Anstalt auch bei Denen rechtsertigen, die seiner Zeit die Aussehung derselben vorgezogen hätten.

Selten ist eine Feuersbrunst so unbemerkt geblieben, wie diejenige, welche den 22. April Abends im Tellerle, an der Grenze der Gemeinde Mrnäsch gegen hemberg, ein haus chen und eine Scheune verzehrte und einigen Stücken horns und Schmalvieh einen schrecklichen Tod brachte. Weder die Entstehung des Feuers, noch der Betrag des Schadens waren bestimmt ausgemittelt, als wir Bericht über diesen Unsglücksfall erhielten.

### Litteratur.

Amtsblatt . Register über bie funf ersten Jahr-

<sup>\*)</sup> Amtsblatt 1838, G. 122 ff.

<sup>9)</sup> Daß übrigens von der Auffichts commiffion ein Antrag gerüftet worden sei, der hierauf abgezielt habe, ist unrichtig; das ergiebt sich bestimmt aus den Protofollen. Wir erinnern uns nur an Gin Mitglied derselben, das den 20. März 1838, als in der Aufsichtsbehörde die Zukunft der Anstalt berathen wurde, in diesem Sinne sich ausgesprochen hat; die entschiedene Mehrheit auch der Aufsichtscommission war aber dawider.